

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Hauptausschusses</b>		
X	<b>des Finanz- und Wirtschaftsausschusses</b>	28. JUNI 2019	10
	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

## **Wiederherstellung des Badestrandes und Bühnenbau auf dem Steinwarder;**

*hier: Bühnenbau*

### **A) SACHVERHALT**

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Vorlage vom 6. Februar 2019 zum öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 04.03.2019 und den Dringlichkeitsantrag gemäß § 34 Abs. 4 GO in der Fraktionen CDU, SPD, BfH, FDP sowie Frau Stv. Hoffmann-Röhr zur Sitzung der Stadtvertretung am 28.03.2019 verwiesen.

Am 09.04.2019 wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung von Schäden der Sturmfluten vom 02. und 08./09.01.2019 an der Ostseeküste (Soforthilfen Sturmflutschäden Ostsee) veröffentlicht. Nach dieser Richtlinie wird ausschließlich die Beseitigung von Schäden an touristischen Anlagen sowie an Stränden, Strandwällen und Dünen durch Strandausräumungen an touristisch Relevanten Strandabschnitten gefördert. Unter diese Voraussetzungen fallen sowohl die Sandaufspülungen als auch die Reparatur des Spaltsteindeckwerks zwischen dem „Harder-Strand“ und dem Strandabschnitt auf dem westlichen Steinwarder. Die Richtlinie bezieht sich ausschließlich auf finanzielle Unterstützung für entstandene Schäden. Es wird hier nicht abgestellt auf die Umsetzung von Konzepten/vorbeugenden Maßnahmen zur Erreichung von Nachhaltigkeit bereits erfolgter Schadensbeseitigungen, z. B. durch den Bau oder die Verlängerung von Bühnen. Auf Nachfrage wurde dies von der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) bestätigt. Es gehören zwar auch Ufersicherungen und Mauern zu den förderfähigen touristischen Anlagen, aber immer nur unter dem Gesichtspunkt der Beseitigung vorhandener Schäden.

Laut Mitteilung der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (HVB) ist hinsichtlich des Bühnenbaus eine Förderung in anderen Förderprogrammen ebenfalls so gut wie ausgeschlossen.

## **B) STELLUNGNAHME**

Aufgrund des Beschlusses vom 28. März 2019 ist hinsichtlich der Bühnenfelder eine erneute Beratung und Beschlussfassung notwendig sofern das Land Schleswig-Holstein keine Fördermittel in Aussicht stellt. Da dieser Umstand nunmehr eingetreten ist, wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass ein Bühnenbau nur sinnvoll erscheint, wenn die Umsetzung vor der Hochwassersaison 2019/2020 erfolgt, um erneute Schäden zu vermeiden. Die genehmigungstechnischen Vorarbeiten lassen zeitlich gesehen eine Umsetzung noch vor der Hochwassersaison zu. Die hierfür notwendigen Untersuchungsaufträge sind durch die HVB erteilt worden.

Hinsichtlich der Finanzierung des Projektes wurden Haushaltsmittel sowohl für die Sandaufspülung wie auch den Anteil des Bühnenbaus, der auf die HVB entfällt, bereits im I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der HVB für 2019 bereitgestellt.

Eine entsprechende Vereinbarung hinsichtlich der Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen zwischen der Stadt Heiligenhafen und der HVB wurde am 4. April 2019 abgeschlossen.

Da das vorgelegte Konzept auch die Verlängerung von vier Testbühnen im Bereich des 2016 hergestellten Testbühnenfeldes beinhaltet, sind diese Kosten für diese sich im Eigentum der Stadt Heiligenhafen befindenden Bühnen unmittelbar von der Stadt Heiligenhafen bereitzustellen. Der Kostenanteil beläuft sich lt. Modellrechnung nach § 2 Abs. 2 3. Spiegelstrich vorgenannter Vereinbarung auf 155.000,00 € netto.

Die Projektleitung sollte – wie auch bei der Sandaufspülung – weiterhin durch die HVB erfolgen.

## **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Haushaltsmittel zur Umsetzung des Projektes „Wiederherstellung des Badestrandes und des Bühnenbaus“ stehen im Ergebnis- und Finanzplan 2019 bisher nicht bereit. Sie

werden zum jetzigen Zeitpunkt für die Wiederherstellung des Badestrandes jährlich für 5 Jahre mit 64.200,00 € netto angenommen. Zusätzlich sind für die Verlängerung der Testbuhnen 155.000,00 € netto im Finanzplan 2019 bereitzustellen. Vorgenannte Beträge sind im Rahmen des I. Nachtragshaushalts für das Jahr 2019 zu berücksichtigen.

#### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Umsetzung des Konzeptes für den Bühnenbau vor der Hochwassersaison 2019/2020 wird zugestimmt.

Die Projektleitung erfolgt durch die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG.

Die notwendigen Haushaltsmittel aufgrund der Vereinbarung vom 04.04.2019 zur Wiederherstellung des Badestrandes sowie zur Verlängerung der Testbuhnen sind im I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Jahr 2019 bereitzustellen.

(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	200
Amtsleiterin / Amtsleiter	503.000,00
Büroleitender Beamter	4/6. 100